



Österreichisches  
Normungsinstitut  
Austrian Standards  
Institute

Member of CEN and ISO

ON Österreichisches Normungsinstitut · Heinestraße 38 · 1020 Wien

An das  
BMVIT

Unser Zeichen: 231/sl  
Bearbeiter: Bettina Seidl

Tel.: +43 1 213 00-416  
Fax: +43 1 213 00-502

Datum: 2009-05-15  
E-Mail: bettina.seidl@on-norm.at

## Stellungnahme zum Entwurf für das Postmarktgesetz 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

das ON-Komitee 231 „Post“ des Österreichischen Normungsinstituts hat sich in der Sitzung am 13. Mai 2009 intensiv mit dem Entwurf für das Postmarktgesetz 2009 (Ihre Geschäftszahl BMVIT-630.030/0002-III/PT1/2009) befasst und nimmt dazu wie folgt Stellung:

- **Begriffe**  
**§9. und in der Folge**

Im Zusammenhang mit der Verwendung von Termini, wie z. B. „Einlieferung“, „eingeliefert“ und dergleichen, wird auf VORNORM ÖNORM ENV 13712 hingewiesen, in der „Aufgabe“ explizit als österreichischer Begriff angeführt wird.

Bei der Definition sollte darauf Bedacht genommen werden, dass im Rahmen der Begriffsbestimmung im Sinne einer terminologischen Durchlässigkeit die Terminologie gemäß VORNORM ÖNORM ENV 13712 zur Anwendung gelangt.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass die nationalen sprachlichen Besonderheiten im deutschen Sprachraum der vorgegebenen Gestaltung des Binnenmarktes entsprechen, und damit bestehende terminologische Mehrdeutigkeiten vermieden und die Verständlichkeit gefördert werden.

- **Qualitätsvorgaben, Kontroll- und Messsysteme**  
**§11. und §32. (4) und (6)**

Eine klarstellende Ergänzung zu §11. und §32. (4) und (6) ist erforderlich. Die Verweise auf die ÖNORM EN 13850 sollten dahingehend geändert werden, dass der Verweis dynamisch dargestellt wird (ÖNORM EN 13850 in der jeweils geltenden Fassung). Dies könnte durch entsprechende Ergänzung der Erläuterungen zu §11. und §32. (4) und (6) erfolgen.

ON  
Heinestraße 38  
1020 Wien  
<http://www.on-norm.at>  
DVR: 0000477

UID-Nr.  
ATU16358000  
Oesterr  
Normungsinstitut  
Heinestrasse 38  
1020 Wien

VERKAUF  
Montag-Donnerstag  
08:30-16:00  
Freitag 08:30-12:00  
Telefon: +43 1 213 00-444  
Telefax: +43 1 213 00-818  
E-Mail: [sales@as-plus.at](mailto:sales@as-plus.at)

Bankverbindungen  
Erste Bank der Oesterr. Sparkassen AG  
BLZ 20111 Konto 028-16970  
Creditanstalt AG  
BLZ 11000 Konto 0170-35411/00  
Österr. Postsparkasse AG  
BLZ 60000 Konto 9636.437



**§6. (3), §11. und §32. (4) und (6)**

ÖNORM EN 13850 ist eine durch europäische Vorgaben (mandatierte Norm) direkt anwendbare Qualitätsnorm für Postbetreiber. Sie gilt sowohl für Universaldienstsendungen als auch für Sendungen, die außerhalb des Universaldienstes von Postbetreibern befördert werden.

Durch die in dem Entwurf vorgesehene Trennung zwischen den Universaldienstsendungen und den Postsendungen außerhalb des Universaldienstes in der Leistungserbringung durch den Universaldienstbetreiber entsteht der Eindruck, dass dieses Gesetz die Anwendung der ÖNORM EN 13850 nur auf den Bereich des Universaldienstes (§6. (2) und (3)) verstanden sehen will.

Jedenfalls in den Erläuterungen sollte an geeigneter Stelle unmissverständlich klargestellt werden, dass in Bezug auf die normativen Vorgaben der ÖNORM EN 13850 keine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Postbetreibern im Postmarktgesetz vorgegeben wird.

Neben der ÖNORM EN 13850 bestehen unterschiedliche Dienstqualitätsnormen, die unter Mandaten der Europäischen Kommission erarbeitet worden sind. Insbesondere zählen dazu: Qualitätsnormen, die den Zugang zur postalischen Infrastruktur, die Bearbeitung von Beschwerden und die Laufzeitmessung unterschiedlicher postalischer Produkte messen. Aus der Sicht des ON-K 231 sollte auf diese Qualitätsnormen hingewiesen werden.

- **Briefkästen, Hausbrieffachanlagen, Postfächer**

**§9. (1)**

Um die Gleichstellung aller Benutzer/Benutzerinnen zu gewährleisten, ist bei der Aufstellung neuer Postbriefkästen die Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit gemäß ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen“ und die ÖNORM V 2105 „Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen – Tastbare Beschriftungen und Informationssysteme“ einzuhalten.

Um die Gleichstellung aller Benutzer/Benutzerinnen für bestehende Anlagen zu gewährleisten, ist für die Verbesserung der Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit und die Einhaltung der ÖNORM B 1600 auf Basis des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes und deren Fristen längstens bis 31.12.2015 zu verweisen.

Die ON-AG 231.01 hat mit den Arbeiten zur Normierung von Postbriefkästen und Postfächern, deren Mindestanforderungen und Qualitätskriterien in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen begonnen. Im Hinblick darauf ist anzumerken, dass Regelungen betreffend die postalische Infrastruktur fehlen, die Postfächer betreffen.

- **Hausbrieffachanlagen**

**§34.**

Die ÖNORM EN 13724 (mandatierte Norm) auf die im §34. hingewiesen wird, legt die Mindestanforderungen und Qualitätskriterien für die Öffnungen zur Auslieferung von Briefpost fest, die in Übereinstimmung mit den Einbauanweisungen des Herstellers montiert sind. Sie berücksichtigt Schutz und Aufbruchsicherheit sowie Sicherheit und Bedienerfreundlichkeit für den Benutzer sowie für die Zusteller Ergonomie und Effizienz. Sie ermöglicht die tägliche Auslieferung der überwiegenden Menge der Briefpost in gutem Zustand.

§10. (2) in Verbindung mit §34. sieht als Abgabeeinrichtung sowohl Abgabekästen als auch Brieffachanlagen vor. Die Normierung versteht darunter sowohl Hausbrieffachanlagen als auch Landabgabekästen. Durch die in dem Entwurf vorgesehene Formulierung entsteht der Eindruck, dass die Landabgabekästen nicht derselben Regelung unterworfen sein könnten wie die Hausbrieffachanlagen.

Die ÖNORM EN 13724 richtet sich aber generell als technische Abnahmenorm an die Hersteller und Errichter von Briefabgabevorrichtungen, darunter fallen neben Einzelabgabestellen auch Brieffachanlagen jeglicher Art. Es wird daher empfohlen, in den Erläuterungen zu §10. (2) oder §34. den konkreten Anwendungsbereich für Hersteller, Errichter und Benutzer klarzustellen.

Die ÖNORM EN 13724 in Verbindung mit ONR 2713724 sieht unterschiedliche Möglichkeiten eines Zugriffsschutzes für die erforderliche Sicherheit der Sendungen bereits heute vor. An der Überarbeitung der bestehenden ÖNORM EN 13724 und einer konkreten nationalen österreichischen Ausformulierung arbeitet die ON-AG 231.01.

Die Norm bietet für die Sicherstellung der Benutzbarkeit und die Benutzungssicherheit der Hausbrieffachanlagen nach den individuellen Bedürfnissen der Benutzer unterschiedliche Möglichkeiten der Ausstattung, insbesondere trifft dies für Blindensendungen zu.

Hinsichtlich Barrierefreiheit wird auf die Einhaltung der ÖNORM B 1600 verwiesen.

- **Weltpostvertrag**

- **§18.**

Die Übertragung der Rechte und Pflichten an einen Universaldienstbetreiber widerspricht den Mandaten an die nationale und europäische Normierung gemäß den Postrahmenrichtlinien, dies insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen CEN und UPU („Memorandum of Understanding“).

- **Post-Geschäftsstellen**

- **§7.**

Die Einrichtung und Ausgestaltung von Post-Geschäftsstellen sind um die Gleichstellung aller Benutzer/Benutzerinnen zu gewährleisten, gemäß ÖNORM B 1600 barrierefrei zur Errichtung auszustatten. Die wesentlichen Kennzeichnungen und Beschriftungen sind für alle Benutzer/Benutzerinnen lesbar nach ÖNORM V 2105 zu gestalten. Übergangsbestimmungen bestehender Post-Geschäftsstellen siehe Hinweis zum Bundesbehindertengleichstellungsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Seidl  
Komitee-Managerin ON-K 231